

Feste feiern wie sie fallen!

Partys auf dem Bauernhof



Gültig ab Januar 2025

Für Ihre Familienfeiern oder weitere Festlichkeiten stellen wir gern unsere Partyräume zur Verfügung.

| | |
|--|--|
| Preis großer Partyraum: | bis 30/40/50 Personen 120/140/150 Euro |
| Heizkosten nach Jahreszeit: | ab 29 Euro |
| DISCO -und Elektrogroßgeräte | ab 8 Euro |
| Angrenzender Sportraum (für evtl. Büffetnutzung geeignet) | 24 Euro |
| Beamer & Leinwand | 35 Euro |
| Tischdecken | 16 Euro |

Ihnen stehen nach Absprache weiter zur Verfügung z. B.:

| | |
|--|--------------------------------|
| Minitraktorfahren | ab 12 Euro/halbe Std. |
| Grillgeräteausleihe | 9 Euro/Gerät |
| Übernachtung in FEWO | ab 50 Euro/Whg für Pers./Nacht |
| Jede weitere Pers. | 10 Euro/Nacht |
| Brotbacken | 4 Euro/Brot |
| (altdeutscher Steinbackofen unter Mitwirkung Ihrer Gäste, ab 8 Vollkornbrote) | |
| Knüppelkuchen für Kinder | 1 Euro/Teilnehmer |
| Lagerfeuer | 10 Euro |

Zur vollständigen Nutzung des Außenbereiches können Grill, Riesenbratpfanne usw. zur Verfügung gestellt werden.
Teilweise Raumnutzung am Vortag (Einräumen, Dekoration) gegen eine Gebühr nach Absprache ab 17 Uhr (ab 10 Euro) möglich.

Ausstattung Partyraum

Bestuhlung bis max. 50 Personen
Besteck & Gläser für max. 50 Personen
Kafeemaschine & Filter
2x mobile Herdplatte
Kühlschrank inkl. Eisfach
Musikanlage, Beamer & Leinwand

Ausstattung Freizeitraum

Airhockey, Dart und Tischtennisplatte
Zugang zum Außenbereich inkl. Schaukeln möglich.

Ausstattung Außenbereich (überdacht zur Hofseite)

Tische und Bänke für bis zu 20 Personen
3x Grill, Brotbackofen, Riesenbratpfanne

Rückgabe des Raumes am Folgetag bis 10.00 Uhr. Jede weitere Stunde 10 Euro

Ab 23 Uhr bitten wir im Interesse weiterer Übernachtungsgäste um Zimmerlautstärke und geschlossenen Partyraum.

Alle Preise verstehen sich brutto inkl. MwSt



1. Haftung

1.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

1.2 Haftung des Vermieters

Der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter die Mieträume zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Der Vermieter haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vermieter haftet nicht für von der Mieterin/dem Mieter eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

2. Kündigung/Stornierung

2.1 Ordentliche Kündigung

Die Mieterin/der Mieter kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und bei dem Vermieter schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

- vom Tag der Auftragsbestätigung durch den Vermieter bis zum 121. Tag vor Mietbeginn keine Entschädigung
- vom 120. Tag bis zum 61. Tag vor Mietbeginn 35% des Gesamtpreises
- vom 60. Tag bis zum 15. Tag vor Mietbeginn 50% des Gesamtpreises
- vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Mietbeginn 80% des Gesamtpreises.

Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum Ihrer Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Eine Ersatzperson, die zu genannten Bedingungen in Ihren Vertrag eintritt, kann von Ihnen gestellt werden. Eine schriftliche Benachrichtigung genügt. Die Vermieterin/der Vermieter kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Die Mieterin/der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

3. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.

